



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11062

Fax +49 30 18 681-11139

PStRSS@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Ihre Frage 10/25 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages
am 12.10.2022

Berlin, 12. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 12. Oktober 2022

Frage 25 des Abgeordneten Dr. André Hahn

Frage:

Welche Veränderungen gibt es in Folge von aus meiner Sicht zum Teil zweifelhaften Entscheidungen des Bundesinnenministeriums hinsichtlich der Bundesstützpunkte für die Wintersportarten, und welche Folgen haben die erfolgten Aberkennungen des Bundeststützpunkt-Status‘ für die jeweiligen Wintersportarten und –regionen (siehe auch: „Verliert Altenberg jetzt seine Biathleten?“ In Sächsische Zeitung vom 06.10.2022 sowie „Hoffnung ruht auf Nachwuchs-Status – Bundesstützpunkt Winterberg-Willingen: Was folgt nach dem Aus?“ in Waldeckische Landeszeitung vom 06.10.2022)?

Antwort:

Die Anerkennungen der Bundesstützpunkte (BSP) des Wintersports laufen zum 31. Dezember 2022 aus. Im durchgeführten Verfahren für die Anerkennung von BSP im neuen Zyklus 2023 bis 2026 haben die Verbände Anträge eingereicht, die im sog. „Ampelverfahren“ durch den Deutschen Olympischen Sportbund, die Länder und das Bundesministerium des Innern und für Heimat geprüft und bewertet wurden. Die Verbände wurden anschließend über die Ergebnisse informiert. Für den neuen Zyklus wurden 25 BSP im Wintersport anerkannt. Bei der Anerkennung als BSP handelt es sich um ein Prädikat, mit dem keine unmittelbare finanzielle Förderung einhergeht.

Für die zwei Standorte (BSP Biathlon in Altenberg und BSP Ski Nordisch / Biathlon in Winterberg/Willingen), die aktuell die Anerkennungskriterien des Bundes nicht erfüllen, wird zur Abmilderung möglicher unverhältnismäßiger Härten die bisherige Förderung (zunächst) für ein weiteres Jahr fortgesetzt. Die Möglichkeit der Entwicklung einer langfristigen Perspektive dieser Standorte wird mit allen Beteiligten erörtert werden.